

nicht zu erzielen sein und es deswegen zu einem Wahlkampf zwischen ihnen kommen sollte, jede verdeckte Beeinflussung zu vermeiden, um die Wahlen zu einer Verständigung miteinander für den zweiten Wahlgang nicht abbrechen zu lassen.

Politische Tagesübersicht.

Berlin, 8. Febr. Angefaßt der Situation, die durch die Ablehnung des Brandversicherungsmotus in der Stenographen-Konferenz des Reichstages geschaffen worden ist, hat die von dieser eingeleitete Subkommission nach Beendigung ihrer Verhandlungen der Regierung folgende Beschlüsse mitgeteilt: Die Regierung verleiht auf die Fortsetzung des Monopols. Die Brandversicherung wird abgelehnt, dagegen wird die Verbrauchssteuer, die ebendort 70 Mark für das Heftoliter betragt, auf weit über 100 Mark erhöht. Diese Abgabe wird erst dann fällig, wenn tatsächlich ein Konsum des Fabrikats bewirkt ist, sie ist also keine Verbrauchssteuer. Die Brennsteuer soll daneben in der bisherigen progressiven Weise weiter eingeschaltet werden. Von einem Wegfall der sogenannten Liebesgabe ist nicht die Rede.

Berlin, 8. Febr. Die Abstimmung über die Nachschlüssel wurde von der Steuerkommission des Reichstages vorläufig ausgelegt.

Berlin, 8. Febr. Der frühere Reichstagsabgeordnete für den Wahlkreis Siegen-Bielefeld, Hofmeister, a. D., Sieder, ist heute mittig plötzlich an Herzschlag gestorben.

Berlin, 8. Febr. Gegenüber dem Kaiser, wie der R.-M. ist, die Ende dieses Monats in Berlin, um dann nach der Riviera überzugehen.

Berlin, 8. Febr. Ein Anarchistenkongress soll während der Osterferien vom 10. bis 12. April in einer Stadt in der Rheinprovinz abgehalten werden. Die Geschäftsführung der anarchistischen Förderaktion Deutschlands hat die Vorbereitungen für diesen Kongress in die Hände genommen.

Schöna, 7. Febr. Bei der gestrigen Reichstagswahl für den Wahlkreis Schöna-Schöna wurden im ganzen 17996 Stimmen abgegeben. Hieron entfiel von Kiegeleski (Volk) 18913 und v. Gänther (Reichspartei) 4000; gesplittert waren acht Stimmen. v. Kiegeleski ist somit gewählt. (Der bisherige Vertreter des Wahlkreises, Dr. v. Schapowski, hat auch Korkheber der Reichstagsfraktion war, hat sein Mandat niedergelegt, weil er, als Gemäßigter, mit dem radikal-demokratischen Flügel der Partei nicht fertig werden konnte und es vorzog, den Anfeindungen der Radikalen und Genossen zu zu weichen. Der Wahlkreis ist im übrigen sicherer polnischer Bezirk.)

Bern, 8. Febr. Der deutsche Gesandte überreichte dem Bundespräsidenten die Antwort Deutschlands auf die letzte Note der Schweiz, betreffend den Mehlstreit. Deutschland macht neue Vorstöße, welche eine Verständigung erleichtern. Ein Ausschuss des Bundesrates ist für heute einberufen, um den Vorstoß zu prüfen und die Haltung der Schweiz zu bestimmen.

Wien, 8. Febr. Die Prager, mit der die gestrige Sitzung des Abgeordnetenshauses schloß, war wohl die widerwärtigste Szene, die das österreichische Parlament bisher erlebt hat. Der Mittelpunkt der Kauferei bildete der scheidungsradikale Abgeordnete Spacal, der zu Boden gestürzt wurde. Ein Dutzend Kräfte hielten auf seinen Schweiß ein. Es hagelte Ohrenschellen, Fußtritte und Rippenhiebe. Der Abgeordnete überlag wurde in den Daunen gestürzt. Die Nacht am Abend, die österreichische Nationalhymne und die Arbeiter-Marschälle hielten durchdringend.

London, 8. Febr. König Eduard und Königin Alexandra verließen heute vormittag 1/11 Uhr den Buckingham Palace und begaben sich nach dem Victoria-Dock, wo sie um 10 Uhr 40 Min. mit Ertrag nach Dover abdriffen, um sich dort an Bord der königlichen Yacht Alexandra zu begeben. Eine dicke Menschenmenge bildete am Wege zum Bahnhofe Spalier und brachte dem Königspaar warme Abschieds-Druckungen dar. Auf dem Bahnhofe hielt der Prinz von Wales, Premierminister Asquith, der deutsche Botschafter Wolff-Meterwitz mit Gattin und andere Mitglieder der Royal- und Militär-Beiräte an, um dem Königspaar das Geleit zu geben.

Zur Lage auf dem Balkan.

Belgrad, 8. Febr. Unter dem Vorstöße des Königs fand ein Ministerrat statt, in welchem der aus Cetinje zurückgekehrte Krotki über seine Mission Bericht erstattete. Es verlautet, Fürst Nicola habe gegenüber Krotki erklärt, daß Montenegro den jetzigen Stand des Streites aus eigenen Mitteln nicht weiter aufrecht erhalten könne. Deshalb fordere der Fürst zum letzten Male von der serbischen Regierung, diese möge der vorliegenden Wogen geduldeten Bitte wegen Zuwendung von 2 Millionen Francs sofort entsprechen.

Deutscher Reichstag.

201. Sitzung vom 8. Februar, mittags 2 Uhr.
Das Haus ist sehr schwach besetzt. Die allgemeine Besprechung beim Staatssekretariat des Staats des Innern wird fortgesetzt.

Abg. Tel. (Zentrum) spricht sein Bedauern darüber aus, daß dem Handwert immer noch nicht die genügende Beachtung geschenkt werde. Das Handwertgesetz von 1897 habe noch viele Mängel. Daß jetzt ein neues Gesetz gegen den unehrlichen Wettbewerb vorliege, begrüßte die Handwerker freudig, aber sie verlangten auch, daß das schon bestehende Gesetz kräftiger durchgeführt werde.

Schächler Bevollmächtigter Dr. Müller wendet sich gegen die vorgeschlagenen Ausführungen des Abgeordneten Jubel.
Abg. Naumann (N. L.) bemerkt: Die Frage des Koalitionsrechtes lasse sich heute so stellen: Wo ist der Schutz des Schwächeren im Vergleich zu dem des Stärkeren? Ebenso wie der Schwächere geschützt werden muß, ebenso müsse auch der Schwächere Verbund Schutz genießen. Er erinnere da an die Vorgänge in Oberösterreich. Die Gewerbeordnung besetze die Angelegenheiten in den Paragraphen 152, 153, 154 im Interesse von Lohn-Angestellten zu verordnen, zukommen zu schützen. In Oberösterreich erklärte dieses Koalitionsrecht gleichwohl nicht. Gestatte man den Arbeitern und Angestellten solche Vereinbarungen nicht, so dürfe man es ebensowenig den Unternehmern gestatten. Es dürfe man also auch den Unternehmern-Verbindungen nicht die schwarzen Listen erlauben. Die Listen seien geheim, so daß nicht einmal kontrolliert werden könne, ob im Einzelnen die Eintragung in die Liste begründet wäre und dabei sei jetzt fraglich, ob die Veröffentlichung der Listen etwas nütze. Die Gewerbeverwaltung schaffe sich da ein Unternehmungsverzeichnis der Arbeiter. Keiner weiß dann hin auf die große Zahl der Anträge in der Groß-Industrie in Rheinland-Westfalen. Auf 1000 Personen kommen 212 Anträge im Jahre. Wie sollen sich diese Menschen, wenn sie sich bessere Arbeitsverhältnisse schaffen wollen, anders helfen, als durch das Koalitionsrecht? Der kleine Handwerker halte das Koalitionsrecht für Arbeiter aus, die mittleren Betriebe ebenso und da komme der Groß-Eisenbetrieb und sage, wir halten es nicht aus.

Abg. Graf Cramon-Osten (sonst.) widerspricht den Angaben des Vorredners hinsichtlich der Vorgänge bei Giesches Erben. Sostensisch komme daß ein Gesetz zum Schutze der Arbeitwilligen. (Beifall rechts, Lachen links.)
Abg. Kautski (Volk) erörtert Fragen der Versicherungsreform. Bei der Revision der Krankenversicherung solle man offenbar wieder nur den Arbeitern Rechte nehmen. Die Resten-Versicherung sei erstens. Unrechtlich dagegen, daß die Arbeiter Beiträge zahlen sollten. Die schwarzen Listen seien im höchsten Grade gemeinfeindlich.
Abg. Febr. von Camp (Sp.) tritt für die Erhöhung der Beamtengehälter beim Patentamt ein. Beim Patentamt des Innern müßten nicht Einsparnisse gemacht werden können.
Abg. Kieberg (w. Sp.) spricht zu Gunsten einer praktischen Unterstufung des Mittelstandes und polemisiert gegen die Sozialdemokraten.
Abg. Bahndick (N. L.) hält es für wünschenswert, daß wenn man auch nicht den Weg der Gesetzgebung beschreiten wolle, den Arbeitensachverhältnissen wenigstens im Etat eine Unterstufung zugewiesen werde, vielleicht 30 000 Mark. Dann folgt Beratung. Morgen 2 Uhr: Fortsetzung. Schluß nach 6 Uhr.

gen in die Länge. Die Ansichten der Sachverständigen wichen von einander ab. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten zu 200 Mark Geldstrafe und zur Aufrichtung. Der Vorzug wegen des Unglücks auf der Berliner Hochbahn ist noch nicht abgeschlossen. Die beiden angeklagten Zugführer behaupten, das Signal habe auf freier Fahrt gestanden und sei erst nachträglich geändert worden. Zu ihrer Entlastung hat ihr Verteidiger, Rechtsanwalt Bahm, eine ganze Anzahl Zeugen — zum Teil frühere Angestellte der Bahn — ausfindig gemacht, die bekunden, daß dieses auf der Bahn nicht in Ordnung, das berühmte Glasbedeckte höchst mangelhaft und der Signalbedient nicht zuverlässig gewesen sei.

Berlin, 8. Febr. Im Berliner Hochbahnprozess wurde heute folgendes Urteil gefällt: Das Gericht hat es erwiegen, angehen, daß der Lokomotivführer Schreiber das Signal überfahren hat. Den Einwand des Schuldunfalls läßt das Gericht nicht gelten. Wenn man auch Teilnahme mit dem Angeklagten haben kann, so hat er doch eine äußerst große Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit bewiesen. Der Angeklagte Schreiber wird zu einem Jahre neun Monaten Gefängnis verurteilt unter Anrechnung von drei Monaten auf die Untersuchungsfrist. Der Antrag auf Haftentlassung wird abgelehnt. Der Angeklagte Wende wird freigesprochen, da ihm ein Verschulden nicht nachzuweisen ist.

oc. Karlsruhe, 8. Febr. Die „Oberrhein. Korresp.“ meldet: Seitens der nationalliberalen Parteileitung ist die freisinnigen Parteileitung die ebdgältige Mitteilung zu gegangen, daß sie die freisinnigen Vorstöße ablehnt und das Modusvivendum damit für gelichtet erklärt.
Pforzheim, 9. Febr. In einer Verammlung des sozialdemokratischen Vereins am Samstag Abend wurde Adolf Gock nahezu einstimmig als Kandidat in seinem bisherigen Wahlkreis Pforzheim 2 (Süd) wieder aufgestellt. Im Wahlkreis Pforzheim 1 (Nord) wurde Richard Horter-Mannheim nominiert. Die Aufgabe der Wiederaufstellung Gock macht dem Verede von einer Abweisung des seitherigen Vertreters von Pforzheim 2 ein Ende.

Berlin, 8. Febr. Im Reichstagsprozess wurde heute folgendes Urteil gefällt: Das Gericht hat es erwiegen, angehen, daß der Lokomotivführer Schreiber das Signal überfahren hat. Den Einwand des Schuldunfalls läßt das Gericht nicht gelten. Wenn man auch Teilnahme mit dem Angeklagten haben kann, so hat er doch eine äußerst große Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit bewiesen. Der Angeklagte Schreiber wird zu einem Jahre neun Monaten Gefängnis verurteilt unter Anrechnung von drei Monaten auf die Untersuchungsfrist. Der Antrag auf Haftentlassung wird abgelehnt. Der Angeklagte Wende wird freigesprochen, da ihm ein Verschulden nicht nachzuweisen ist.

oc. Karlsruhe, 8. Febr. Die „Oberrhein. Korresp.“ meldet: Seitens der nationalliberalen Parteileitung ist die freisinnigen Parteileitung die ebdgältige Mitteilung zu gegangen, daß sie die freisinnigen Vorstöße ablehnt und das Modusvivendum damit für gelichtet erklärt.

Pforzheim, 9. Febr. In einer Verammlung des sozialdemokratischen Vereins am Samstag Abend wurde Adolf Gock nahezu einstimmig als Kandidat in seinem bisherigen Wahlkreis Pforzheim 2 (Süd) wieder aufgestellt. Im Wahlkreis Pforzheim 1 (Nord) wurde Richard Horter-Mannheim nominiert. Die Aufgabe der Wiederaufstellung Gock macht dem Verede von einer Abweisung des seitherigen Vertreters von Pforzheim 2 ein Ende.

Berlin, 8. Febr. Im Reichstagsprozess wurde heute folgendes Urteil gefällt: Das Gericht hat es erwiegen, angehen, daß der Lokomotivführer Schreiber das Signal überfahren hat. Den Einwand des Schuldunfalls läßt das Gericht nicht gelten. Wenn man auch Teilnahme mit dem Angeklagten haben kann, so hat er doch eine äußerst große Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit bewiesen. Der Angeklagte Schreiber wird zu einem Jahre neun Monaten Gefängnis verurteilt unter Anrechnung von drei Monaten auf die Untersuchungsfrist. Der Antrag auf Haftentlassung wird abgelehnt. Der Angeklagte Wende wird freigesprochen, da ihm ein Verschulden nicht nachzuweisen ist.

oc. Karlsruhe, 8. Febr. Die „Oberrhein. Korresp.“ meldet: Seitens der nationalliberalen Parteileitung ist die freisinnigen Parteileitung die ebdgältige Mitteilung zu gegangen, daß sie die freisinnigen Vorstöße ablehnt und das Modusvivendum damit für gelichtet erklärt.

Pforzheim, 9. Febr. In einer Verammlung des sozialdemokratischen Vereins am Samstag Abend wurde Adolf Gock nahezu einstimmig als Kandidat in seinem bisherigen Wahlkreis Pforzheim 2 (Süd) wieder aufgestellt. Im Wahlkreis Pforzheim 1 (Nord) wurde Richard Horter-Mannheim nominiert. Die Aufgabe der Wiederaufstellung Gock macht dem Verede von einer Abweisung des seitherigen Vertreters von Pforzheim 2 ein Ende.

Berlin, 8. Febr. Im Reichstagsprozess wurde heute folgendes Urteil gefällt: Das Gericht hat es erwiegen, angehen, daß der Lokomotivführer Schreiber das Signal überfahren hat. Den Einwand des Schuldunfalls läßt das Gericht nicht gelten. Wenn man auch Teilnahme mit dem Angeklagten haben kann, so hat er doch eine äußerst große Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit bewiesen. Der Angeklagte Schreiber wird zu einem Jahre neun Monaten Gefängnis verurteilt unter Anrechnung von drei Monaten auf die Untersuchungsfrist. Der Antrag auf Haftentlassung wird abgelehnt. Der Angeklagte Wende wird freigesprochen, da ihm ein Verschulden nicht nachzuweisen ist.

oc. Karlsruhe, 8. Febr. Die „Oberrhein. Korresp.“ meldet: Seitens der nationalliberalen Parteileitung ist die freisinnigen Parteileitung die ebdgältige Mitteilung zu gegangen, daß sie die freisinnigen Vorstöße ablehnt und das Modusvivendum damit für gelichtet erklärt.

Pforzheim, 9. Febr. In einer Verammlung des sozialdemokratischen Vereins am Samstag Abend wurde Adolf Gock nahezu einstimmig als Kandidat in seinem bisherigen Wahlkreis Pforzheim 2 (Süd) wieder aufgestellt. Im Wahlkreis Pforzheim 1 (Nord) wurde Richard Horter-Mannheim nominiert. Die Aufgabe der Wiederaufstellung Gock macht dem Verede von einer Abweisung des seitherigen Vertreters von Pforzheim 2 ein Ende.

Berlin, 8. Febr. Im Reichstagsprozess wurde heute folgendes Urteil gefällt: Das Gericht hat es erwiegen, angehen, daß der Lokomotivführer Schreiber das Signal überfahren hat. Den Einwand des Schuldunfalls läßt das Gericht nicht gelten. Wenn man auch Teilnahme mit dem Angeklagten haben kann, so hat er doch eine äußerst große Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit bewiesen. Der Angeklagte Schreiber wird zu einem Jahre neun Monaten Gefängnis verurteilt unter Anrechnung von drei Monaten auf die Untersuchungsfrist. Der Antrag auf Haftentlassung wird abgelehnt. Der Angeklagte Wende wird freigesprochen, da ihm ein Verschulden nicht nachzuweisen ist.

oc. Karlsruhe, 8. Febr. Die „Oberrhein. Korresp.“ meldet: Seitens der nationalliberalen Parteileitung ist die freisinnigen Parteileitung die ebdgältige Mitteilung zu gegangen, daß sie die freisinnigen Vorstöße ablehnt und das Modusvivendum damit für gelichtet erklärt.

Pforzheim, 9. Febr. In einer Verammlung des sozialdemokratischen Vereins am Samstag Abend wurde Adolf Gock nahezu einstimmig als Kandidat in seinem bisherigen Wahlkreis Pforzheim 2 (Süd) wieder aufgestellt. Im Wahlkreis Pforzheim 1 (Nord) wurde Richard Horter-Mannheim nominiert. Die Aufgabe der Wiederaufstellung Gock macht dem Verede von einer Abweisung des seitherigen Vertreters von Pforzheim 2 ein Ende.

Berlin, 8. Febr. Im Reichstagsprozess wurde heute folgendes Urteil gefällt: Das Gericht hat es erwiegen, angehen, daß der Lokomotivführer Schreiber das Signal überfahren hat. Den Einwand des Schuldunfalls läßt das Gericht nicht gelten. Wenn man auch Teilnahme mit dem Angeklagten haben kann, so hat er doch eine äußerst große Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit bewiesen. Der Angeklagte Schreiber wird zu einem Jahre neun Monaten Gefängnis verurteilt unter Anrechnung von drei Monaten auf die Untersuchungsfrist. Der Antrag auf Haftentlassung wird abgelehnt. Der Angeklagte Wende wird freigesprochen, da ihm ein Verschulden nicht nachzuweisen ist.

oc. Karlsruhe, 8. Febr. Die „Oberrhein. Korresp.“ meldet: Seitens der nationalliberalen Parteileitung ist die freisinnigen Parteileitung die ebdgältige Mitteilung zu gegangen, daß sie die freisinnigen Vorstöße ablehnt und das Modusvivendum damit für gelichtet erklärt.

Pforzheim, 9. Febr. In einer Verammlung des sozialdemokratischen Vereins am Samstag Abend wurde Adolf Gock nahezu einstimmig als Kandidat in seinem bisherigen Wahlkreis Pforzheim 2 (Süd) wieder aufgestellt. Im Wahlkreis Pforzheim 1 (Nord) wurde Richard Horter-Mannheim nominiert. Die Aufgabe der Wiederaufstellung Gock macht dem Verede von einer Abweisung des seitherigen Vertreters von Pforzheim 2 ein Ende.

Berlin, 8. Febr. Im Reichstagsprozess wurde heute folgendes Urteil gefällt: Das Gericht hat es erwiegen, angehen, daß der Lokomotivführer Schreiber das Signal überfahren hat. Den Einwand des Schuldunfalls läßt das Gericht nicht gelten. Wenn man auch Teilnahme mit dem Angeklagten haben kann, so hat er doch eine äußerst große Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit bewiesen. Der Angeklagte Schreiber wird zu einem Jahre neun Monaten Gefängnis verurteilt unter Anrechnung von drei Monaten auf die Untersuchungsfrist. Der Antrag auf Haftentlassung wird abgelehnt. Der Angeklagte Wende wird freigesprochen, da ihm ein Verschulden nicht nachzuweisen ist.

oc. Karlsruhe, 8. Febr. Die „Oberrhein. Korresp.“ meldet: Seitens der nationalliberalen Parteileitung ist die freisinnigen Parteileitung die ebdgältige Mitteilung zu gegangen, daß sie die freisinnigen Vorstöße ablehnt und das Modusvivendum damit für gelichtet erklärt.

Pforzheim, 9. Febr. In einer Verammlung des sozialdemokratischen Vereins am Samstag Abend wurde Adolf Gock nahezu einstimmig als Kandidat in seinem bisherigen Wahlkreis Pforzheim 2 (Süd) wieder aufgestellt. Im Wahlkreis Pforzheim 1 (Nord) wurde Richard Horter-Mannheim nominiert. Die Aufgabe der Wiederaufstellung Gock macht dem Verede von einer Abweisung des seitherigen Vertreters von Pforzheim 2 ein Ende.

Berlin, 8. Febr. Im Reichstagsprozess wurde heute folgendes Urteil gefällt: Das Gericht hat es erwiegen, angehen, daß der Lokomotivführer Schreiber das Signal überfahren hat. Den Einwand des Schuldunfalls läßt das Gericht nicht gelten. Wenn man auch Teilnahme mit dem Angeklagten haben kann, so hat er doch eine äußerst große Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit bewiesen. Der Angeklagte Schreiber wird zu einem Jahre neun Monaten Gefängnis verurteilt unter Anrechnung von drei Monaten auf die Untersuchungsfrist. Der Antrag auf Haftentlassung wird abgelehnt. Der Angeklagte Wende wird freigesprochen, da ihm ein Verschulden nicht nachzuweisen ist.

oc. Karlsruhe, 8. Febr. Die „Oberrhein. Korresp.“ meldet: Seitens der nationalliberalen Parteileitung ist die freisinnigen Parteileitung die ebdgältige Mitteilung zu gegangen, daß sie die freisinnigen Vorstöße ablehnt und das Modusvivendum damit für gelichtet erklärt.

Pforzheim, 9. Febr. In einer Verammlung des sozialdemokratischen Vereins am Samstag Abend wurde Adolf Gock nahezu einstimmig als Kandidat in seinem bisherigen Wahlkreis Pforzheim 2 (Süd) wieder aufgestellt. Im Wahlkreis Pforzheim 1 (Nord) wurde Richard Horter-Mannheim nominiert. Die Aufgabe der Wiederaufstellung Gock macht dem Verede von einer Abweisung des seitherigen Vertreters von Pforzheim 2 ein Ende.

Berlin, 8. Febr. Im Reichstagsprozess wurde heute folgendes Urteil gefällt: Das Gericht hat es erwiegen, angehen, daß der Lokomotivführer Schreiber das Signal überfahren hat. Den Einwand des Schuldunfalls läßt das Gericht nicht gelten. Wenn man auch Teilnahme mit dem Angeklagten haben kann, so hat er doch eine äußerst große Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit bewiesen. Der Angeklagte Schreiber wird zu einem Jahre neun Monaten Gefängnis verurteilt unter Anrechnung von drei Monaten auf die Untersuchungsfrist. Der Antrag auf Haftentlassung wird abgelehnt. Der Angeklagte Wende wird freigesprochen, da ihm ein Verschulden nicht nachzuweisen ist.

oc. Karlsruhe, 8. Febr. Die „Oberrhein. Korresp.“ meldet: Seitens der nationalliberalen Parteileitung ist die freisinnigen Parteileitung die ebdgältige Mitteilung zu gegangen, daß sie die freisinnigen Vorstöße ablehnt und das Modusvivendum damit für gelichtet erklärt.

Pforzheim, 9. Febr. In einer Verammlung des sozialdemokratischen Vereins am Samstag Abend wurde Adolf Gock nahezu einstimmig als Kandidat in seinem bisherigen Wahlkreis Pforzheim 2 (Süd) wieder aufgestellt. Im Wahlkreis Pforzheim 1 (Nord) wurde Richard Horter-Mannheim nominiert. Die Aufgabe der Wiederaufstellung Gock macht dem Verede von einer Abweisung des seitherigen Vertreters von Pforzheim 2 ein Ende.

Berlin, 8. Febr. Im Reichstagsprozess wurde heute folgendes Urteil gefällt: Das Gericht hat es erwiegen, angehen, daß der Lokomotivführer Schreiber das Signal überfahren hat. Den Einwand des Schuldunfalls läßt das Gericht nicht gelten. Wenn man auch Teilnahme mit dem Angeklagten haben kann, so hat er doch eine äußerst große Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit bewiesen. Der Angeklagte Schreiber wird zu einem Jahre neun Monaten Gefängnis verurteilt unter Anrechnung von drei Monaten auf die Untersuchungsfrist. Der Antrag auf Haftentlassung wird abgelehnt. Der Angeklagte Wende wird freigesprochen, da ihm ein Verschulden nicht nachzuweisen ist.

oc. Karlsruhe, 8. Febr. Die „Oberrhein. Korresp.“ meldet: Seitens der nationalliberalen Parteileitung ist die freisinnigen Parteileitung die ebdgältige Mitteilung zu gegangen, daß sie die freisinnigen Vorstöße ablehnt und das Modusvivendum damit für gelichtet erklärt.

Pforzheim, 9. Febr. In einer Verammlung des sozialdemokratischen Vereins am Samstag Abend wurde Adolf Gock nahezu einstimmig als Kandidat in seinem bisherigen Wahlkreis Pforzheim 2 (Süd) wieder aufgestellt. Im Wahlkreis Pforzheim 1 (Nord) wurde Richard Horter-Mannheim nominiert. Die Aufgabe der Wiederaufstellung Gock macht dem Verede von einer Abweisung des seitherigen Vertreters von Pforzheim 2 ein Ende.

Berlin, 8. Febr. Im Reichstagsprozess wurde heute folgendes Urteil gefällt: Das Gericht hat es erwiegen, angehen, daß der Lokomotivführer Schreiber das Signal überfahren hat. Den Einwand des Schuldunfalls läßt das Gericht nicht gelten. Wenn man auch Teilnahme mit dem Angeklagten haben kann, so hat er doch eine äußerst große Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit bewiesen. Der Angeklagte Schreiber wird zu einem Jahre neun Monaten Gefängnis verurteilt unter Anrechnung von drei Monaten auf die Untersuchungsfrist. Der Antrag auf Haftentlassung wird abgelehnt. Der Angeklagte Wende wird freigesprochen, da ihm ein Verschulden nicht nachzuweisen ist.

oc. Karlsruhe, 8. Febr. Die „Oberrhein. Korresp.“ meldet: Seitens der nationalliberalen Parteileitung ist die freisinnigen Parteileitung die ebdgältige Mitteilung zu gegangen, daß sie die freisinnigen Vorstöße ablehnt und das Modusvivendum damit für gelichtet erklärt.

Pforzheim, 9. Febr. In einer Verammlung des sozialdemokratischen Vereins am Samstag Abend wurde Adolf Gock nahezu einstimmig als Kandidat in seinem bisherigen Wahlkreis Pforzheim 2 (Süd) wieder aufgestellt. Im Wahlkreis Pforzheim 1 (Nord) wurde Richard Horter-Mannheim nominiert. Die Aufgabe der Wiederaufstellung Gock macht dem Verede von einer Abweisung des seitherigen Vertreters von Pforzheim 2 ein Ende.

Berlin, 8. Febr. Im Reichstagsprozess wurde heute folgendes Urteil gefällt: Das Gericht hat es erwiegen, angehen, daß der Lokomotivführer Schreiber das Signal überfahren hat. Den Einwand des Schuldunfalls läßt das Gericht nicht gelten. Wenn man auch Teilnahme mit dem Angeklagten haben kann, so hat er doch eine äußerst große Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit bewiesen. Der Angeklagte Schreiber wird zu einem Jahre neun Monaten Gefängnis verurteilt unter Anrechnung von drei Monaten auf die Untersuchungsfrist. Der Antrag auf Haftentlassung wird abgelehnt. Der Angeklagte Wende wird freigesprochen, da ihm ein Verschulden nicht nachzuweisen ist.

oc. Karlsruhe, 8. Febr. Die „Oberrhein. Korresp.“ meldet: Seitens der nationalliberalen Parteileitung ist die freisinnigen Parteileitung die ebdgältige Mitteilung zu gegangen, daß sie die freisinnigen Vorstöße ablehnt und das Modusvivendum damit für gelichtet erklärt.

Pforzheim, 9. Febr. In einer Verammlung des sozialdemokratischen Vereins am Samstag Abend wurde Adolf Gock nahezu einstimmig als Kandidat in seinem bisherigen Wahlkreis Pforzheim 2 (Süd) wieder aufgestellt. Im Wahlkreis Pforzheim 1 (Nord) wurde Richard Horter-Mannheim nominiert. Die Aufgabe der Wiederaufstellung Gock macht dem Verede von einer Abweisung des seitherigen Vertreters von Pforzheim 2 ein Ende.

Berlin, 8. Febr. Im Reichstagsprozess wurde heute folgendes Urteil gefällt: Das Gericht hat es erwiegen, angehen, daß der Lokomotivführer Schreiber das Signal überfahren hat. Den Einwand des Schuldunfalls läßt das Gericht nicht gelten. Wenn man auch Teilnahme mit dem Angeklagten haben kann, so hat er doch eine äußerst große Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit bewiesen. Der Angeklagte Schreiber wird zu einem Jahre neun Monaten Gefängnis verurteilt unter Anrechnung von drei Monaten auf die Untersuchungsfrist. Der Antrag auf Haftentlassung wird abgelehnt. Der Angeklagte Wende wird freigesprochen, da ihm ein Verschulden nicht nachzuweisen ist.

oc. Karlsruhe, 8. Febr. Die „Oberrhein. Korresp.“ meldet: Seitens der nationalliberalen Parteileitung ist die freisinnigen Parteileitung die ebdgältige Mitteilung zu gegangen, daß sie die freisinnigen Vorstöße ablehnt und das Modusvivendum damit für gelichtet erklärt.

Pforzheim, 9. Febr. In einer Verammlung des sozialdemokratischen Vereins am Samstag Abend wurde Adolf Gock nahezu einstimmig als Kandidat in seinem bisherigen Wahlkreis Pforzheim 2 (Süd) wieder aufgestellt. Im Wahlkreis Pforzheim 1 (Nord) wurde Richard Horter-Mannheim nominiert. Die Aufgabe der Wiederaufstellung Gock macht dem Verede von einer Abweisung des seitherigen Vertreters von Pforzheim 2 ein Ende.

Berlin, 8. Febr. Im Reichstagsprozess wurde heute folgendes Urteil gefällt: Das Gericht hat es erwiegen, angehen, daß der Lokomotivführer Schreiber das Signal überfahren hat. Den Einwand des Schuldunfalls läßt das Gericht nicht gelten. Wenn man auch Teilnahme mit dem Angeklagten haben kann, so hat er doch eine äußerst große Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit bewiesen. Der Angeklagte Schreiber wird zu einem Jahre neun Monaten Gefängnis verurteilt unter Anrechnung von drei Monaten auf die Untersuchungsfrist. Der Antrag auf Haftentlassung wird abgelehnt. Der Angeklagte Wende wird freigesprochen, da ihm ein Verschulden nicht nachzuweisen ist.

oc. Karlsruhe, 8. Febr. Die „Oberrhein. Korresp.“ meldet: Seitens der nationalliberalen Parteileitung ist die freisinnigen Parteileitung die ebdgältige Mitteilung zu gegangen, daß sie die freisinnigen Vorstöße ablehnt und das Modusvivendum damit für gelichtet erklärt.

Pforzheim, 9. Febr. In einer Verammlung des sozialdemokratischen Vereins am Samstag Abend wurde Adolf Gock nahezu einstimmig als Kandidat in seinem bisherigen Wahlkreis Pforzheim 2 (Süd) wieder aufgestellt. Im Wahlkreis Pforzheim 1 (Nord) wurde Richard Horter-Mannheim nominiert. Die Aufgabe der Wiederaufstellung Gock macht dem Verede von einer Abweisung des seitherigen Vertreters von Pforzheim 2 ein Ende.

Berlin, 8. Febr. Im Reichstagsprozess wurde heute folgendes Urteil gefällt: Das Gericht hat es erwiegen, angehen, daß der Lokomotivführer Schreiber das Signal überfahren hat. Den Einwand des Schuldunfalls läßt das Gericht nicht gelten. Wenn man auch Teilnahme mit dem Angeklagten haben kann, so hat er doch eine äußerst große Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit bewiesen. Der Angeklagte Schreiber wird zu einem Jahre neun Monaten Gefängnis verurteilt unter Anrechnung von drei Monaten auf die Untersuchungsfrist. Der Antrag auf Haftentlassung wird abgelehnt. Der Angeklagte Wende wird freigesprochen, da ihm ein Verschulden nicht nachzuweisen ist.

oc. Karlsruhe, 8. Febr. Die „Oberrhein. Korresp.“ meldet: Seitens der nationalliberalen Parteileitung ist die freisinnigen Parteileitung die ebdgältige Mitteilung zu gegangen, daß sie die freisinnigen Vorstöße ablehnt und das Modusvivendum damit für gelichtet erklärt.

Pforzheim, 9. Febr. In einer Verammlung des sozialdemokratischen Vereins am Samstag Abend wurde Adolf Gock nahezu einstimmig als Kandidat in seinem bisherigen Wahlkreis Pforzheim 2 (Süd) wieder aufgestellt. Im Wahlkreis Pforzheim 1 (Nord) wurde Richard Horter-Mannheim nominiert. Die Aufgabe der Wiederaufstellung Gock macht dem Verede von einer Abweisung des seitherigen Vertreters von Pforzheim 2 ein Ende.

Berlin, 8. Febr. Im Reichstagsprozess wurde heute folgendes Urteil gefällt: Das Gericht hat es erwiegen, angehen, daß der Lokomotivführer Schreiber das Signal überfahren hat. Den Einwand des Schuldunfalls läßt das Gericht nicht gelten. Wenn man auch Teilnahme mit dem Angeklagten haben kann, so hat er doch eine äußerst große Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit bewiesen. Der Angeklagte Schreiber wird zu einem Jahre neun Monaten Gefängnis verurteilt unter Anrechnung von drei Monaten auf die Untersuchungsfrist. Der Antrag auf Haftentlassung wird abgelehnt. Der Angeklagte Wende wird freigesprochen, da ihm ein Verschulden nicht nachzuweisen ist.

oc. Karlsruhe, 8. Febr. Die „Oberrhein. Korresp.“ meldet: Seitens der nationalliberalen Parteileitung ist die freisinnigen Parteileitung die ebdgältige Mitteilung zu gegangen, daß sie die freisinnigen Vorstöße ablehnt und das Modusvivendum damit für gelichtet erklärt.

Pforzheim, 9. Febr. In einer Verammlung des sozialdemokratischen Vereins am Samstag Abend wurde Adolf Gock nahezu einstimmig als Kandidat in seinem bisherigen Wahlkreis Pforzheim 2 (Süd) wieder aufgestellt. Im Wahlkreis Pforzheim 1 (Nord) wurde Richard Horter-Mannheim nominiert. Die Aufgabe der Wiederaufstellung Gock macht dem Verede von einer Abweisung des seitherigen Vertreters von Pforzheim 2 ein Ende.

Berlin, 8. Febr. Im Reichstagsprozess wurde heute folgendes Urteil gefällt: Das Gericht hat es erwiegen, angehen, daß der Lokomotivführer Schreiber das Signal überfahren hat. Den Einwand des Schuldunfalls läßt das Gericht nicht gelten. Wenn man auch Teilnahme mit dem Angeklagten haben kann, so hat er doch eine äußerst große Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit bewiesen. Der Angeklagte Schreiber wird zu einem Jahre neun Monaten Gefängnis verurteilt unter Anrechnung von drei Monaten auf die Untersuchungsfrist. Der Antrag auf Haftentlassung wird abgelehnt. Der Angeklagte Wende wird freigesprochen, da ihm ein Verschulden nicht nachzuweisen ist.

oc. Karlsruhe, 8. Febr. Die „Oberrhein. Korresp.“ meldet: Seitens der nationalliberalen Parteileitung ist die freisinnigen Parteileitung die ebdgältige Mitteilung zu gegangen, daß sie die freisinnigen Vorstöße ablehnt und das Modusvivendum damit für gelichtet erklärt.

Pforzheim, 9. Febr. In einer Verammlung des sozialdemokratischen Vereins am Samstag Abend wurde Adolf Gock nahezu einstimmig als Kandidat in seinem bisherigen Wahlkreis Pforzheim 2 (Süd) wieder aufgestellt. Im Wahlkreis Pforzheim 1 (Nord) wurde Richard Horter-Mannheim nominiert. Die Aufgabe der Wiederaufstellung Gock macht dem Verede von einer Abweisung des seitherigen Vertreters von Pforzheim 2 ein Ende.

Berlin, 8. Febr. Im Reichstagsprozess wurde heute folgendes Urteil gefällt: Das Gericht hat es erwiegen, angehen, daß der Lokomotivführer Schreiber das Signal überfahren hat. Den Einwand des Schuldunfalls läßt das Gericht nicht gelten. Wenn man auch Teilnahme mit dem Angeklagten haben kann, so hat er doch eine äußerst große Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit bewiesen. Der Angeklagte Schreiber wird zu einem Jahre neun Monaten Gefängnis verurteilt unter Anrechnung von drei Monaten auf die Untersuchungsfrist. Der Antrag auf Haftentlassung wird abgelehnt. Der Angeklagte Wende wird freigesprochen, da ihm ein Verschulden nicht nachzuweisen ist.

oc. Karlsruhe, 8. Febr. Die „Oberrhein. Korresp.“ meldet: Seitens der nationalliberalen Parteileitung ist die freisinnigen Parteileitung die ebdgältige Mitteilung zu gegangen, daß sie die freisinnigen Vorstöße ablehnt und das Modusvivendum damit für gelichtet erklärt.

Pforzheim, 9. Febr. In einer Verammlung des sozialdemokratischen Vereins am Samstag Abend wurde Adolf Gock nahezu einstimmig als Kandidat in seinem bisherigen Wahlkreis Pforzheim 2 (Süd) wieder aufgestellt. Im Wahlkreis Pforzheim 1 (Nord) wurde Richard Horter-Mannheim nominiert. Die Aufgabe der Wiederaufstellung Gock macht dem Verede von einer Abweisung des seitherigen Vertreters von Pforzheim 2 ein Ende.

Berlin, 8. Febr. Im Reichstagsprozess wurde heute folgendes Urteil gefällt: Das Gericht hat es erwiegen, angehen, daß der Lokomotivführer Schreiber das Signal überfahren hat. Den Einwand des Schuldunfalls läßt das Gericht nicht gelten. Wenn man auch Teilnahme mit dem Angeklagten haben kann, so hat er doch eine äußerst große Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit bewiesen. Der Angeklagte Schreiber wird zu einem Jahre neun Monaten Gefängnis verurteilt unter Anrechnung von drei Monaten auf die Untersuchungsfrist. Der Antrag auf Haftentlassung wird abgelehnt. Der Angeklagte Wende wird freigesprochen, da ihm ein Verschulden nicht nachzuweisen ist.

oc. Karlsruhe, 8. Febr. Die „Oberrhein. Korresp.“ meldet: Seitens der nationalliberalen Parteileitung ist die freisinnigen Parteileitung die ebdgältige Mitteilung zu gegangen, daß sie die freisinnigen Vorstöße ablehnt und das Modusvivendum damit für gelichtet erklärt.

Pforzheim, 9. Febr. In einer Verammlung des sozialdemokratischen Vereins am Samstag Abend wurde Adolf Gock nahezu einstimmig als Kandidat in seinem bisherigen Wahlkreis Pforzheim 2 (Süd) wieder aufgestellt. Im Wahlkreis Pforzheim 1 (Nord) wurde Richard Horter-Mannheim nominiert. Die Aufgabe der Wiederaufstellung Gock macht dem Verede von einer Abweisung des seitherigen Vertreters von Pforzheim 2 ein Ende.

Berlin, 8. Febr. Im Reichstagsprozess wurde heute folgendes Urteil gefällt: Das Gericht hat es erwiegen, angehen, daß der Lokomotivführer Schreiber das Signal überfahren hat. Den Einwand des Schuldunfalls läßt das Gericht nicht gelten. Wenn man auch Teilnahme mit dem Angeklagten haben kann, so hat er doch eine äußerst große Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit bewiesen. Der Angeklagte Schreiber wird zu einem Jahre neun Monaten Gefängnis verurteilt unter Anrechnung von drei Monaten auf die Untersuchungsfrist. Der Antrag auf Haftentlassung wird abgelehnt. Der Angeklagte Wende wird freigesprochen, da ihm ein Verschulden nicht nachzuweisen ist.

oc. Karlsruhe, 8. Febr. Die „Oberrhein. Korresp.“ meldet: Seitens der nationalliberalen Parteileitung ist die freisinnigen Parteileitung die ebdgältige Mitteilung zu gegangen, daß sie die freisinnigen Vorstöße ablehnt und das Modusvivendum damit für gelichtet erklärt.

Pforzheim, 9. Febr. In einer Verammlung des sozialdemokratischen Vereins am Samstag Abend wurde Adolf Gock nahezu einstimmig als Kandidat in seinem bisherigen Wahlkreis Pforzheim 2 (Süd) wieder aufgestellt. Im Wahlkreis Pforzheim 1 (Nord) wurde Richard Horter-Mannheim nominiert. Die Aufgabe der Wiederaufstellung Gock macht dem Verede von einer Abweisung des seitherigen Vertreters von Pforzheim 2 ein Ende.

Berlin, 8. Febr. Im Reichstagsprozess wurde heute folgendes Urteil gefällt: Das Gericht hat es erwiegen, angehen, daß der Lokomotivführer Schreiber das Signal überfahren hat. Den Einwand des Schuldunfalls läßt das Gericht nicht gelten. Wenn man auch Teilnahme mit dem Angeklagten haben kann, so hat er doch eine äußerst große Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit bewiesen. Der Angeklagte Schreiber wird zu einem Jahre neun Monaten Gefängnis verurteilt unter Anrechnung von drei Monaten auf die Untersuchungsfrist. Der Antrag auf Haftentlassung wird abgelehnt. Der Angeklagte Wende wird freigesprochen, da ihm ein Verschulden nicht nachzuweisen ist.

oc. Karlsruhe, 8. Febr. Die „Oberrhein. Korresp.“ meldet: Seitens der nationalliberalen Parteileitung ist die freisinnigen Parteileitung die ebdgältige Mitteilung zu gegangen, daß sie die freisinnigen Vorstöße ablehnt und das Modusvivendum damit für gelichtet erklärt.

Pforzheim, 9. Febr. In einer Verammlung des sozialdemokratischen Vereins am Samstag Abend wurde Adolf Gock nahezu einstimmig als Kandidat in seinem bisherigen Wahlkreis Pforzheim 2 (Süd) wieder aufgestellt. Im Wahlkreis Pforzheim 1 (Nord) wurde Richard Horter-Mannheim nominiert. Die Aufgabe der Wiederaufstellung Gock macht dem Verede von einer Abweisung des seitherigen Vertreters von Pforzheim 2 ein Ende.

Berlin, 8. Febr. Im Reichstagsprozess wurde heute folgendes Urteil gefällt: Das Gericht hat es erwiegen, angehen, daß der Lokomotivführer Schreiber das Signal überfahren hat. Den Einwand des Schuldunfalls läßt das Gericht nicht gelten. Wenn man auch Teilnahme mit dem Angeklagten haben kann, so hat er doch eine äußerst große Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit bewiesen. Der Angeklagte Schreiber wird zu einem Jahre neun Monaten Gefängnis verurteilt unter Anrechnung von drei Monaten auf die Untersuchungsfrist. Der Antrag auf Haftentlassung wird abgelehnt. Der Angeklagte Wende wird freigesprochen, da ihm ein Verschulden nicht nachzuweisen ist.

oc. Karlsruhe, 8. Febr. Die „Oberrhein. Korresp.“ meldet: Seitens der nationalliberalen Parteileitung ist die freisinnigen Parteileitung die ebdgältige Mitteilung zu gegangen, daß sie die freisinnigen Vorstöße ablehnt und das Modusvivendum damit für gelichtet erklärt.

Pforzheim, 9. Febr. In einer Verammlung des sozialdemokratischen Vereins am Samstag Abend wurde Adolf Gock nahezu einstimmig als Kandidat in seinem bisherigen Wahlkreis Pforzheim 2 (Süd) wieder aufgestellt. Im Wahlkreis Pforzheim

Bekanntmachungen Großh. Bezirksamts Breisach.

Die Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule in Oberrotweil betreffend.

Wir bringen nachstehend das mit Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 19. Dezember 1908 Nr. 6464, genehmigte Statut für die gewerbliche Fortbildungsschule in Oberrotweil gemäß § 1816 Abs. 6 Gew.-Ordg. zur öffentlichen Kenntnis.

Statut für die gewerbliche Fortbildungsschule in Oberrotweil. Aufgrund des Landesgesetzes vom 13. August 1904, den gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsunterricht betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 24) wird für die Gemeinde Oberrotweil mit Zustimmung des Bürgerausschusses bestimmt:

§ 1. Die in den Gewerbebetrieben der Gemeinde Oberrotweil beschäftigten gewerblichen und kaufmännischen Arbeiter bedürftigen Geschlechts (Gesellen, Gesellen und Lehrlinge) sind verpflichtet, den Unterricht an der gewerblichen Fortbildungsschule in Oberrotweil nach Maßgabe des Lehr- und Stundenplanes zu besuchen.

Die Schule umfasst zwei Jahresklassen. Der Verpflichtung zum ordnungsmäßigen Besuch dieser Jahresklassen unterliegen die in Absatz 1 bezeichneten Personen, insoweit sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

§ 2. Von der Verpflichtung zum Schulbesuch tritt insoweit Befreiung ein, als durch Vorlage von Zeugnissen der Besuch einer vom Landesgewerbeamt als gleichwertig anerkannten Schule nachgewiesen wird.

§ 3. Einzelne Schüler können durch die örtliche Aufsichtsbehörde (cf. § 11 dieses Statuts), sämtliche Angehörige eines Gewerbes jedoch nur mit Zustimmung des Landesgewerbeamtes vom Besuche des Fortbildungsunterrichts und einzelner für ihr Handwerk nicht unbedingt erforderlicher Unterrichtsfächer befreit werden.

Die Befreiung eines einzelnen Schülers von der Verpflichtung zum Schulbesuch überhaupt soll nur ausnahmsweise beim Vorliegen besonderer Gründe erfolgen und bedarf in jedem Falle der Zustimmung des Landesgewerbeamtes.

§ 4. Der Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule kann von der örtlichen Aufsichtsbehörde auch solchen Personen gestattet werden, die nach diesem Statut zum Besuch der Schule nicht verpflichtet sind.

§ 5. Die Schüler unterliegen für die Dauer des Besuchs der Schule den Bestimmungen dieses Statuts.

§ 6. Das Schuljahr geht von Ostern bis Ostern. Das Winterhalbjahr schließt mit Beginn der Osterferien, das Sommerhalbjahr mit dem 31. Oktober. Die Ferien sollen in der Regel mit denen der allgemeinen Fortbildungsschule zusammenfallen.

§ 7. Die Entlassung aus der Schule erfolgt nach ordnungsmäßigem Besuch der Jahresklassen am Ende des Schuljahres. Schüler, die im Laufe eines Schuljahres das 18. Lebensjahr erreichen, sind auf Verlangen am Schluß des diesem Zeitpunkt vorangehenden Schuljahres zu entlassen.

§ 8. Die Arbeitgeber haben die zum Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule verpflichteten Arbeiter beim Eintritt in die Arbeit oder Lehre binnen drei Tagen, und wenn der Eintritt während der Schulferien geschieht, alsbald beim Wiedereintritt des Schulunterrichts bei dem mit der Leitung der Schule betrauten Lehrer anzumelden, sowie spätestens am dritten Tage nach der Entlassung aus der Arbeit oder Lehre abzumelden.

§ 9. Der Arbeitgeber oder der Leiter der Schule im Geschäft der Eltern befreit nicht von der Anmeldepflicht.

§ 10. Der Arbeitgeber bzw. die Eltern oder deren Stellvertreter haben den Schüler, der durch Krankheit am Besuch des Unterrichts verhindert war, bei dessen Wiedereintritt in der Schule und falls der Schüler durch die Erkrankung voraussichtlich an mehr als an zwei Tagen vom Besuch des Unterrichts abgehalten sein wird, alsbald bei dem Lehrer zu entschuldigen.

§ 11. Soll ein Schüler aus dringenden Gründen vom Besuch der Schule für einige Stunden befreit werden, so haben der Arbeitgeber bzw. die Eltern oder deren Stellvertreter vorher unter genauer Angabe der Gründe rechtzeitig, wenn möglich durch den Schüler selbst, beim Lehrer um Befreiung nachzusuchen.

§ 12. Das im Unterricht Veräumte, insbesondere die schriftlichen und zeichnerischen Arbeiten, sind sobald als möglich nachzuholen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Schüler hierzu die erforderliche Zeit zu gewähren.

§ 13. Die Arbeitgeber haben dafür zu sorgen, daß die Schüler die erforderlichen Bücher und sonstigen Unterrichtsmittel beschaffen.

§ 14. Hinsichtlich der Verhängung von Schulstrafen kommen die für die allgemeine Fortbildungsschule maßgebenden Bestimmungen (Verordnung des Ministeriums des Innern vom 5. Februar 1876, Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 129) zur Anwendung.

§ 15. Bei fortgesetzter Involuntät oder wegen unbilligen Verhaltens eines Schülers kann nach vorausgegangenem wiederholter Bestrafung derselben keine Ausweisung aus der gewerblichen Fortbildungsschule durch die örtliche Aufsichtsbehörde mit Zustimmung des Landesgewerbeamtes verfügt werden.

§ 16. Ist der Schüler nach seinem Alter noch zum Besuche der allgemeinen Fortbildungsschule verpflichtet, so ist er dieser zu überweisen.

§ 17. Das Schulgeld für den Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule wird auf Ansuchen des Gemeindevorstandes und der

Holzversteigerung.

Die örtliche Aufsichtsbehörde, welcher die örtliche Aufsicht über die Schule obliegt, besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem unterericht erstellenden bzw. leitenden Lehrer, zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates, sowie aus zwei nach Anhörung der in der Gemeinde bestehenden gewerblichen Vereinigungen vom Gemeinderat zu ernennenden Gewerbetreibenden.

§ 11. Der Versteigerer ist die Schulbehörde, welche die örtliche Aufsicht über die Schule obliegt, besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem unterericht erstellenden bzw. leitenden Lehrer, zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates, sowie aus zwei nach Anhörung der in der Gemeinde bestehenden gewerblichen Vereinigungen vom Gemeinderat zu ernennenden Gewerbetreibenden.

§ 12. Die örtliche Aufsichtsbehörde überwacht den Vollzug der das gewerbliche Fortbildungswesen betreffenden Gesetze und Verordnungen sowie der Verfügungen der vorgelegten Behörden. Sie hat für die genaue Einhaltung des von ihr mit Genehmigung des Landesgewerbeamtes festgesetzten Stundenplanes Sorge zu tragen und die Lehrer in der Handhabung der Schulpflicht zu unterstützen. Sie erstattet mit Genehmigung des Landesgewerbeamtes eine Schulordnung.

§ 13. Die örtliche Aufsichtsbehörde vertritt den Verkehr zwischen den Lehrern der gewerblichen Fortbildungsschule mit den vorgelegten Behörden.

§ 14. Wo mehrere Lehrer den Unterricht erteilen, ist einem derselben, unbeschadet des dienstlichen, die Befugnis des leitenden Lehrers zu übertragen.

§ 15. Derselbe hat dafür zu sorgen, daß der Unterricht an der gewerblichen Fortbildungsschule sich in geordnetem Gange befindet und daß die Schule verhängenden Gesetze und Verordnungen, die Verfügungen der zuständigen Behörden und die Schulordnung in allen Teilen genau befolgt werden. Er wacht darüber, daß die Lehrer ihre Pflichten erfüllen und sorgt für eine wirksame Schulaufsicht.

§ 16. Der leitende Lehrer vermittelt den dienstlichen Verkehr der übrigen Lehrer mit der örtlichen Aufsichtsbehörde, soweit es sich nicht um Beschwerden gegen seine eigene Dienstführung handelt oder um eine Angelegenheit, bei der er sonst persönlich beteiligt ist.

§ 17. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Statuts seitens der Arbeitgeber bzw. der Eltern und ihrer Stellvertreter werden aufgrund von § 3 des Gesetzes vom 13. Aug. 1904, den gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsunterricht betreffend, mit Geldstrafe bis zu 20 Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

§ 18. Zur Verhängung dieser Strafen ist die Polizeibehörde zuständig.

§ 19. Dieses Statut tritt mit der Eröffnung der Schule in Wirksamkeit. Oberrotweil, 13. Oktober 1908. Der Gemeindevorstand.

Holzversteigerung.

Die Gemeinde S e z a u versteigert aus ihrem Gemeindevorstand Langental, Steingruben und Neumwald am Montag, 15. Febr. d. J., vorm. 8 1/2 Uhr anfangend, mit Morgens bis 1. Oktober d. J.:

- 1 Buche 2. Kl., 28 Eichen 3.-5. Kl., 1 Eiche 5. Kl., 1 Forst 2. Kl., 117 tannene Sägen- und Bauflämme 1.-5. Kl., bis zu 6 Fesseln messend, 68 tannene Abzweige 1.-3. Kl., 170 tannene Bauflämme 2. Kl., 445 Baumflämme, 480 Rebflammen, 1 Eiche eigenes Scheitholz, 31 Eiche gemischtes und tannenes Scheitholz und Prägelscholz, 1000 Stück tannene Wellen, 8 Hanten ungebundenes Reis, 1 Eos Schlagraum. 508 S e z a u, den 8. Februar 1909. Der Gemeindevorstand.

Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichnete bezieht sich, der berechtigten Einwohnerschaft von Emmendingen die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich am hiesigen Plage, Hofburgstr. 438

Zimmergeschäft.

erichtet habe. Durch langjährige Tätigkeit als selbständiger Zimmermeister und Baugeschäft bin ich in der Lage, allen in mein Geschäft eingehenden Anforderungen gerecht zu werden und bitte um geneigten Zuspruch.

Hochachtungsvoll
Carl Fr. Kieß,
Zimmermeister.

Ausstellung

von Gaskoch- und Gasbackapparaten im Kaufhaus-Saal in Freiburg vom 7.-21. Februar 1909, beabsichtigt von den 12 größten deutschen Gaswerkfabriken. Die Apparate der verschiedenen Systeme zu werden im Eintritt frei! Werktags von 11-12 Uhr vormittags, Sonntags von 11-1 Uhr vormittags, von 8-5 Uhr nachmittags, von 8-5 Uhr nachmittags. Demonstrationen vorträge mit Herstellen von Koch- und Backproben finden am 10., 12. und 19. Februar jeweils abends 8 Uhr statt nach besonderer Ankündigung. Der Vorstand des Gewerbevereins Freiburg.

Holzversteigerung.

Die Gemeinde Mündingen versteigert am Freitag, den 12. Februar d. J. in ihrem Gemeindevorstand 164 Eichen, 5 Eichen, 1 Forst und 1 Tanne; am Samstag, den 13. Februar d. J. 24 Eiche eigenes, 142 Eiche gemischtes Scheitholz, 24 Eiche eigene und gemischte Prägelscholz und 4 Eiche Eichenwellen, sowie 3540 Stück Wellen.

Die Versteigerung beginnt jeweils vormittags 9 Uhr. Die Zusammenkunft ist beim Rathaus, von wo aus man sich in den Wald begibt. Der Gemeindevorstand.

Danklagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres unvergesslichen lieben Vaters, Großvaters, Bruders, Schwagerbruders und Schwagers

David B. Weil

sowie für die zahlreiche Beileidigung zur letzten Ruhestätte sprechen wir unsern herzlichsten Dank aus. Besonderen innigsten Dank den kath. Krankenschwestern für ihre aufopfernde Pflege während der langen Krankheit des Dahingegangenen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Emmendingen, 9. Februar 1909.

MAGGI Suppen

Praktisch, billig, bequem sind in Würfel zu 10 Pfg. für 2 Teller Suppe. Ohne weitere Zutat nur mit Wasser in wenigen Minuten zubereiten. Angenehmlich empfohlen von Karl Herr, Emmendingen.

Erstes Spezial-Zahn-Atelier am Platze

Spezialität: Künstliche Zähne, Plombieren, schmerzlos Zahnziehen, E. Peter, Dentist, Emmendingen. Telefon 66.

Zu verkaufen

eine junge, 28 Wochen trachtige Kuh mit dem 8. Kalf, unter zweien die Weib. Bernhard Kretz in Nordweil.

Kopfläuse

verschwinden infallibel durch (50 Pfg.) „Nissin“ (50 Pfg.) Kleinverkauf D. Kromer, Emmendingen. 4215

Einwas Waschen

für Haare und Handtücher ist ein solches Brenneiseln-Waschmittel 75 Pf. mit den 5 Brenneiseln 75 Pf. Kleinverkauf bei Otto Kromer, Emmendingen.

Mädchen-Gesuch.

Auf 1. März oder später wird ein braves Mädchen für alle Hausarbeiten gesucht. Zu erfragen in der Geschäftsstelle des H. B.

Zu verkaufen

2 Etagen, 1 Flug, 1 Dreifachfenster, noch gut erhalten 509 Markgrafenstr. 61.

Wohnung!

4-5 Zimmer nebst Zubehör von kleiner ruhiger Familie der ersten Wahl oder später zu mieten gesucht. Offerten unter 230 erbeten an die Exped. d. Blattes.

Breisgauer Nachrichten

Anlage 7000 Exemplare. Verlegt von der Stadt Emmendingen. Vertriebspreis: 10 Pf. pro Nummer. Abonnementspreis: 10 Mark pro Quartal. Durch die Post frei im Land Nr. 2. - per Vierteljahr, durch die Postträger frei im Land 65 Pf. pro Monat.

Verkundigungsblatt der Stadt Emmendingen.

Wochen-Beilagen: Amtliches Verkundigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen und des Amtsgerichtsbezirks Kenzingen, Ratgeber des Landmanns, Breisgauer Sonntagblatt. Vertriebspreis: 10 Pf. pro Nummer. Abonnementspreis: 10 Mark pro Quartal. Durch die Post frei im Land Nr. 2. - per Vierteljahr, durch die Postträger frei im Land 65 Pf. pro Monat.

Nr. 34. Emmendingen, Mittwoch, 10. Februar 1909. (Rath: Scholastica.) 43. Jahrgang.

Vom Hochwasser in Deutschland.

Das Tau- und Regenwetter, das diesen bis her so schönen Winter frühzeitig unterbrechen hat, hat in vielen Gegenden Deutschlands schwere Hochwassererschäden verursacht, besonders im Rhein- und Westergelände, dann aber auch in Thüringen, Sachsen und anderen Landstrichen. Besonders schwer ist auch das Elbgebiet betroffen worden; Heiligenstadt wird von der angeschwollenen Elbe durchflutet, die sich die Hauptstraße des Ortes zum Flusse gewählet hat. Ähnliches Unheil richtet die Wode in Treseburg an. Auch die Wupper wälzt ungeheure Wassermassen, die jedes Hindernis vernichten und alle Dämme sprengen. Mächtig fluten die Anwohner der Flüsse zu retten, was zu retten ist, und die Behörden unterstützen sie dabei. In vielen Orten führen die Truppen einen schweren Kampf gegen das Wasser und seinen Verbündeten, das Treibeis. Es ist bisher fast überall gelungen, die bedrohten Menschenleben zu retten; doch der materielle Schaden ist sehr beträchtlich. Müllberg sieht in diesen Tagen aus wie ein altes deutsches Auenland; in den Straßen bedeckt die Flut beinahe die Müllhalden und Latrinen. Es wäre schade, wenn diese Katastrophe die herrlichen Denkmale alter Baukunst, die in Nürnberg's Straßen stehen, beschädigte.



Die Hochwasser in Deutschland. (Müllberg bei Burg)

Politische Angriffsverläufe.

Berlin, 9. Febr. Der König und die Königin von England sind gestern abend um halb 11 Uhr auf dem hiesigen Bahnhof eingetroffen und wurden vom englischen Konsul Rieffer begrüßt. Nach einem Aufenthalt von 5 Minuten ließ das Königspaar die Welteresse nach Berlin fort.



Mittele bei der Ausbaumungsarbeiten des Staues am Mühlgraben in Eisenach.

Zur Lage in Russland.

Der Volkshelpon Agow, den die Terroristen zum Tode verurteilten, weil er sie an die Regierung verraten hat, wird in der ganzen Welt gesucht. Die Terroristen haben ihre ganze Tätigkeit eingestellt, um ihre ganze Aufmerksamkeit auf das Niederbringen des verhafteten Mannes zu richten. Eine ganz genaue Beschreibung des Agow wurde telegraphisch nach allen Weltgegenden geschickt, und die Spürhunde der Terroristen folgten in den verschiedensten Städten allen Spuren, die auf Agow hindeuten konnten. Der „Daily Express“ behauptet, daß sämtliche Städte und Dörfer in der Schweiz überwacht würden. Mithillsche Agenten hätten früher über 10. Januar sämtliche französische Häfen im Auge behalten. Andere Mithillsche gingen nach London, wo Agow unter den russischen Revolutionären eine bekannte Erscheinung war. Nach Nachrichten aus Genf soll Agow auch verantwortlich gewesen sein für den Mord, den die Russen Leontiew vor drei Jahren an der Table d'Hotel in Interlaken begangen hat. Früheile Leontiew war von den Terroristen früher als Leontiew bestimmt worden, den in der Schweiz wohnenden früheren russischen Minister Durnowo zu ermorden. Agow verweigerte den Terroristen er werde früheile Leontiew den Herrn Durnowo zeigen. Auf der anderen Seite sprach er den russischen Behörden, Durnowo's Leben retten zu wollen. Von den beiden Verträgen hielt er das letztere. Gieben Durnowo's Leben für Durnowo von Interlaken abzuwehren war.



Die Hochwasser in Deutschland. (Eisenach)

Von dem Anfange des Schreckens in Baden.

gibt folgende, bisher unüberprohene durch hiesige Blätter abendliche Zusammenstellung ein Bild: Aus der Budgetperiode



Die Hochwasser in Deutschland. (Müllberg bei Burg)



Mittele bei der Ausbaumungsarbeiten des Staues am Mühlgraben in Eisenach.



Die Hochwasser in Deutschland. (Eisenach)

1906/07 sind noch zwei Stellen nicht besetzt, Baiertal und St. Blasien. Die letztere wurde erstmals am 12. April 1906 zur Bewerbung ausgeschrieben und dann 2 1/2 Jahre später nochmals, am 1. Dezember 1908. Diejenige von St. Blasien scheint ganz unter den Tisch gefallen zu sein. Im Staatsbudget ist sie zwar nicht gestrichen, aber niemand hat sie im Besitze. In der Budgetperiode 1908/09 sind noch gegen 50 Hauptlehrstellen unterbesetzt (die Stellen in den größeren, sogenannten Städte- und Landgemeinden nicht gezählt). 24 Stellen sind überhaupt noch gar nicht ausgeschrieben, obgleich die Hälfte dieser Budgetstellen verfallen ist. So kommt es, daß in den kleinen Städten und Landgemeinden ungefähr 170 Hauptlehrstellen durch unbesetzte Stellen verwaist werden. Das ist eine riesige Zahl, besonders unter dem Gesichtspunkt, daß im Laufe eines Jahres in Stadt und Land nur 300 erhaltene Stellen besetzt werden, von denen durchschnittlich etwa nur 130 Unterlehrern zufallen. Die „Stadt“ Hohenheim hat nicht weniger als sechs unbesetzte Hauptlehrstellen. Es gibt in Baden weit über 1300 Unterlehrer und 600 Unterlehrerinnen. Also gehen alle Jahre viele tausend Mark den Lehrern und ihren Familien verloren. Das muß doch die Lehrer verbittern, da gerade die jungen Lehrer am schwersten betroffen werden. Durch Wahrgeregungen a la Röbel werden diese Mißstände kaum aus der Welt geschafft.

Politische Angriffsverläufe.

Berlin, 9. Febr. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ widmet an der Spitze ihrer heutigen Nummer in offiziellem Sperdruck dem englischen Königspaar einen kurzen Begrüßungsartikel, in dem es heißt: Die Königgebung freundschaftlicher Gefinnung und verbandlichkeitsvoller Zuneigung, zu denen der Besuch willkommenen Anlaß gibt, werden eine neue Ermütigung für alle sein, die in Deutschland und in England bemüht sind, einer Entfremdung zwischen den beiden Völkern entgegen zu wirken und die deutsch-englischen Beziehungen in sichere Bahnen zu lenken. Freilich wird es noch unverdrossener Aufklärungsarbeit bedürfen, um das Ziel zu erreichen, das in der Sicherung einer auf gegenseitigen Verifikation begründeten Freundschaft zwischen den beiden großen Kulturvölkern vorgezeichnet ist. Aber auf dem Wege dahin muß der Besuch des britischen Königspaares und der Empfang, den Deutschland ihm bereitet, einen Fortschritt bringen. In diesem Sinne wünschen wir den kommenden Festtagen einen ungetrübten Verlauf und eine lange glückliche Nachwirkung.

Zur Lage in Russland.

Der Volkshelpon Agow, den die Terroristen zum Tode verurteilten, weil er sie an die Regierung verraten hat, wird in der ganzen Welt gesucht. Die Terroristen haben ihre ganze Tätigkeit eingestellt, um ihre ganze Aufmerksamkeit auf das Niederbringen des verhafteten Mannes zu richten. Eine ganz genaue Beschreibung des Agow wurde telegraphisch nach allen Weltgegenden geschickt, und die Spürhunde der Terroristen folgten in den verschiedensten Städten allen Spuren, die auf Agow hindeuten konnten. Der „Daily Express“ behauptet, daß sämtliche Städte und Dörfer in der Schweiz überwacht würden. Mithillsche Agenten hätten früher über 10. Januar sämtliche französische Häfen im Auge behalten. Andere Mithillsche gingen nach London, wo Agow unter den russischen Revolutionären eine bekannte Erscheinung war. Nach Nachrichten aus Genf soll Agow auch verantwortlich gewesen sein für den Mord, den die Russen Leontiew vor drei Jahren an der Table d'Hotel in Interlaken begangen hat. Früheile Leontiew war von den Terroristen früher als Leontiew bestimmt worden, den in der Schweiz wohnenden früheren russischen Minister Durnowo zu ermorden. Agow verweigerte den Terroristen er werde früheile Leontiew den Herrn Durnowo zeigen. Auf der anderen Seite sprach er den russischen Behörden, Durnowo's Leben retten zu wollen. Von den beiden Verträgen hielt er das letztere. Gieben Durnowo's Leben für Durnowo von Interlaken abzuwehren war.

Von dem Anfange des Schreckens in Baden.

gibt folgende, bisher unüberprohene durch hiesige Blätter abendliche Zusammenstellung ein Bild: Aus der Budgetperiode